

Bekanntmachungsblatt

der Stadt



Niedernhall

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Achim Beck, Hauptstraße 30, 74676 Niedernhall

Telefon: 07940 9125-0 • Fax: 9125-341 • E-Mail: bekanntmachungsblatt@niedernhall.de • www.niedernhall.de

KW 25

23. Juni

2023

AMTLICHES

Zweite Abschlagszahlung für Wasser- und Abwassergebühren zum 30. Juni 2023

Der zweite Abschlag für den Verbrauchszeitraum April bis Juni 2023 wird am **30. Juni 2023** zur Zahlung fällig.

Sie erhalten keine separate Abschlagsrechnung. Die Höhe der Vorauszahlungsrate entnehmen Sie bitte der Verbrauchsabrechnung 2022. Wir bitten die Gebührenpflichtigen, den Zahlungstermin zu beachten. Abbuchern wird der Abschlagsbetrag belastet.

Hinweis:

Häufig kommt es vor, dass Schäden am Leitungssystem (z.B. an einer Heizungsanlage oder einer Brauchwasserzisterne) erst festgestellt werden, wenn Ende des Jahres die Wasserrechnung außergewöhnlich hoch ausfällt. Die Gebühren für dieses „nicht genutzte“ Wasser können nicht erlassen werden. Wir raten daher dringend den Wasserverbrauch über den Wasserzähler regelmäßig zu kontrollieren. So können Schäden rechtzeitig festgestellt und unnötige Kosten vermieden werden.

Die nächste **Gemeinderatssitzung** findet am **Montag, den 03.07.2023** statt.

Die genaue Tagesordnung wird rechtzeitig im Bekanntmachungsblatt veröffentlicht.

Bürger-Ortsrundgänge

Zu den Bürger-Ortsrundgängen sowie der E-Bike/Fahrrad-Tour gemeinsam mit dem Bürgermeister Achim Beck laden wir die interessierte Bevölkerung sehr herzlich ein.

Dienstag, 4. Juli 2023

E-Bike/Fahrrad-Tour in Niedernhall, Helmpflicht, gut trainierte Fahrradfahrer sind auch herzlich eingeladen, 18:00 Uhr, Treffpunkt **Stadthalle**

Route:

Stadthalle – Brückenwiesenweg – Solebad – Radweg/Bahndamm – Bachwiesental – Gewerbepark

Waldzimmern – Schützenhaus – Kindergarten Giebelheide – Jugendhaus Giebelheide – Giebelheide 3 – Mittelsteige – Feuerwehrgerätehaus – Kläranlage – Altstadt/Kelterhof

Themen:

Bildungszentrum Niedernhall, Entwicklung ehemalige Grundschule, Sanierung des Brückenwiesenwegs, Sanierung Solebad/Errichtung Heizzentrale, GWP Waldzimmern, Neubau Krippe Giebelheide, Giebelheide 3, Feuerwehrgerätehaus, Seniorenzentrum, Kläranlage, Recyclinghof, Umnutzung der Kelter, Stadt-sanierungsprojekte

Mittwoch, 5. Juli 2023

Bürger-Ortsrundgang Giebelheide, 18:00 Uhr, Treffpunkt **Kindergarten Giebelheide**

Themen:

Kindergartenentwicklung, Neubau Krippe, ELR-Programm Giebelheide 1, Giebelheide 3, Umstrukturierung „Mittlerer Burgstall“, Geschwindigkeitsbeschränkung Neufelser Straße, Jugendhaus Giebelheide

Dienstag, 11. Juli 2023

Bürger-Ortsrundgang in Niedernhall, 18:00 Uhr, Treffpunkt **Stadthalle Niedernhall**

Themen:

Umnutzung ehemalige Grundschule, Sanierung Bau 1 und Bau 2, Sanierung Brückenwiesenweg, Sanierung Solebad & Errichtung Heizzentrale, Kerl-Areal, Stadt-sanierung

Donnerstag, 13. Juli 2023

Bürger-Ortsrundgang in Niedernhall, 18:00 Uhr, Treffpunkt **Kelterhof**

Themen:

Umnutzung der Kelter, Umbau Rathaus Niedernhall, Stadt-sanierungsprojekte, Umnutzung ehemalige Grundschule, 30er-Zone Hauptstraße, Bebauungsplan „Bahnhofstraße/Warrweg“, Recyclinghof

Änderungen bei den einzelnen Routen sind kurzfristig möglich.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbands Mittleres Kochertal für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit sowie § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Mittleres Kochertal am 13.04.2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	2.608.800
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	2.608.800
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.469.400
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.469.400
2.3	Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen für Investitionstätigkeit von	0
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen für Investitionstätigkeit von	46.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-46.000
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-46.000
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-46.000

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),
wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100.000 EUR

§ 5 Verbandsumlage

Die Verbandsumlage gemäß § 10 der Verbandssatzung wird festgesetzt auf 2.456.800 EUR

Hinweis auf die öffentliche Auslegung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Landratsamt Hohenlohekreis hat mit Schreiben vom 23. Mai 2023, AZ: 12.1, die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Mittleres Kochertal am 13.04.2023 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 nach § 60 Abs. 1 GemO i.V.m. § 18 GKZ i.V.m. § 121 Abs. 2 GemO bestätigt. Die Haushaltssatzung erhält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan mit Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 liegt gemäß § 18 GKZ i.V.m § 81 Abs. 3 GemO vom 26. Juni 2023 bis 04. Juli 2023 - je einschließlich - im Rathaus Forchtenberg, Hauptstraße 14, 74670 Forchtenberg, im 2. Obergeschoss, im Rathaus Niedernhall, Hauptstraße 30, 74676 Niedernhall, im 1. Obergeschoss sowie im Rathaus Weißbach, Niedernhaller Straße 5, 74679 Weißbach, im Bürgerbüro während den üblichen Dienstzeiten zur Einsicht öffentlich aus.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband Mittleres Kochertal geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Forchtenberg, den 15.06.2023
gez.
Michael Foss, Verbandsvorsitzender

Urlaubszeit ist Reisezeit

Bitte überprüfen Sie die Gültigkeit Ihrer Reisepapiere (Reisepass, Personalausweis, Kinderreisepass). Dadurch ersparen Sie sich so manche Aufregung. Wenn Sie sich nicht sicher sind, welches Ausweisdokument für Ihr Reiseziel erforderlich ist, erkundigen Sie sich bitte in einem **Reisebüro**.

Ein gültiges Ausweisdokument zu besitzen, ist Pflicht, auch wenn man nicht in den Urlaub fährt.

Die Ausweisdokumente **müssen persönlich** beantragt werden, der alte Pass bzw. Personalausweis, sowie ein aktuelles biometrisches Lichtbild wird benötigt.

Bei Beantragung des ersten Ausweisdokumentes bitte die Geburtsurkunde mitbringen.

Gebühren

Reisepass unter 24 Jahren (6 Jahre gültig)	37,50 €
Reisepass ab 24 Jahren (10 Jahre gültig)	60,00 €
Expresspass unter 24 Jahren (6 Jahre gültig)	69,50 €
Expresspass ab 24 Jahren (10 Jahre gültig)	92,00 €
Personalausweis unter 24 Jahre (6 Jahre gültig)	22,80 €
Personalausweis ab 24 Jahre (10 Jahre gültig)	37,00 €
Kinderreisepass bis zum 12. Lebensjahr	13,00 €

Bewerbung ELR-Schwerpunktgemeinde Niedernhall – ELR-Jahresprogramm 2024

Niedernhall bewirbt sich bis zum 30. Juni um die Aufnahme als Schwerpunktgemeinde im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR). Die Entscheidung hierzu fällt im Sommer. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat kürzlich das ELR-Jahresprogramm 2024 ausgeschrieben.

Gefördert werden:

Förderschwerpunkt „Wohnen“

Wohnprojekte im Ortskern (außerhalb des Sanierungsgebietes) und in Siedlungsgebieten der 1970er und 1960er Jahre:

- Umnutzung von Bestandsgebäuden zu Wohnraum:
 - Eigennutzung: max. 30%, max. 60.000 € je Wohneinheit
 - Vermietung: max. 15%, 60.000 € je Wohneinheit
- Umfassende Modernisierung, Umbau, Aufstockung:
 - Eigennutzung: max. 30%, max. 50.000 € je Wohneinheit
 - Vermietung: max. 15%, 50.000 € je Wohneinheit
- Ortsbildgerechter Neubau zur Eigennutzung im Altort
 - max. 35%: max. 30.000 € je Wohneinheit

Förderschwerpunkt „Grundversorgung“

Neugründung, Übernahme oder Erweiterung einer Einrichtung zur Grundversorgung, z.B. Bäckerei, Metzgerei, Gasthaus, Arztpraxis, Apotheke, Dienstleistungen zur Gesundheitsvorsorge, Handwerksbetriebe

- max. 30%, max. 200.000 €

- Gefördert werden keine konkurrierenden Angebote, sondern das einzige Angebot vor Ort. Bei mehreren Angeboten können diese Projekte im Förderschwerpunkt „Arbeiten“ beantragt werden.

Förderschwerpunkt „Arbeiten“

Verlagerung, Umnutzung, Neuansiedlung, Erweiterung und Reaktivierung von Gewerberaum

- max. 15%, max. 200.000 €

Neubauten (Wohnen oder Gewerbe) werden nur noch mit CO₂-bindenden Baustoffen in der Tragwerkskonstruktion (z.B. Holz) gefördert! Bei überwiegendem Einsatz von CO₂-bindenden Baustoffen im Tragwerk (z.B. Holz) kann ein Förderzuschlag von 5%, max. + 5.000 € gewährt werden.

Für die Antragstellung benötigen Sie die ab Ende Juni gültigen Antragsformulare, Planunterlagen wie Grundrisse, Schnitte und Ansichten Ihres Bauvorhabens (möglichst Bauantrag, falls notwendig), eine Kostenschätzung nach DIN 276 durch einen Architekten sowie aussagekräftige Bilder.

Planen Sie in diesem Jahr einen ELR-Antrag für Ihr Bauvorhaben? Dann melden Sie sich bei Herr Torsten Keilbach, Tel. 07947-943820-580, E-Mail: torsten.keilbach@gvv-mk.de, um die Antragsunterlagen abzustimmen.

Die ELR-Anträge müssen bis 15.09.2023 eingereicht werden. Das Ministerium entscheidet im Frühjahr 2024 über die Aufnahme in das ELR. Erst nach Zustimmung des Bewilligungsbescheids dürfen Sie mit der Umsetzung beginnen. Die Umsetzung muss 2024 beginnen.

Fundsachen

1 Katze, Galgenberg, weiblich, getigert, ca. 9 Jahre

Auskunft hierzu erhalten Sie im Tierheim Waldenburg unter 07942/945740

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

Herzlichen Glückwunsch

zur Goldenen Hochzeit

am Donnerstag, den 18.05.2023 feierten die **Eheleute Roswitha und Roland Schifferdecker** das Fest der Goldenen Hochzeit.

Bürgermeister Beck gratulierte im Namen der Stadt Niedernhall und überreichte ihnen einen Geschenkkorb, sowie die Urkunde der Stadt Niedernhall und des Landes Baden-Württemberg.



zum Geburtstag

am 28.06.

Frau Ruth Carle zum 90. Geburtstag

Wir gratulieren allen Jubilaren - auch denjenigen, die aus persönlichen Gründen nicht genannt werden

wollen – zu ihrem Ehrentag und wünschen ihnen Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Im Namen der Stadt Niedernhall

Ihr Bürgermeister

Achim Beck

VERANSTALTUNGEN

**Niedernhaller Kulturwoche
vom 28. Juli bis 05. August 2023**

Zum vierten Mal bietet Niedernhall unter der Regie der Stadtverwaltung mit der „Niedernhaller Kulturwoche“ ein besonderes Highlight im Veranstaltungsjahr: Regionale und überregionale Künstler gastieren „Open Air“ im historischen Kelterhof. Genießen Sie in herrlichem Ambiente die lauen Sommerabende und freuen Sie sich heute schon auf folgende Veranstaltungen:

28.07. Beginn 20 Uhr

Lausbuba/Keltergaudi

Eintrittspreis 7 Euro

29.07. Beginn 20 Uhr

Chor Querbeet -back again

Vorverkauf 10 Euro/Abendkasse 12 Euro

03.08. Beginn 20 Uhr

Dui do on de Sell

Vorverkauf 23 Euro/Abendkasse 25 Euro

04.08. Beginn 20 Uhr

Konzert von Verein „Cardellino-Kultur in Niedernhall“

Jazz und gute Laune mit der Big Band Jazzophonics

Vorverkauf 10 Euro/Abendkasse 12 Euro

05.08. Beginn 19 Uhr

Czech Brass Soundtrack in Blech

(Konzert Hohenloher Kultursommer)

Karten gibt es ab dem 1. Juli im Vorverkauf im **BürgerService Niedernhall, im Niedernhaller Solebad**

und bei der **Drogerie Mäder Niedernhall**, (außer für die Veranstaltung des Hohenloher Kultursommers, diese Karten sind direkt unter

www.hohenloher-kultursommer.de erhältlich)

Bei allen Veranstaltungen erfolgt eine Bewirtung durch Niedernhaller Vereine und sollte das Wetter wider

der Erwarten nicht mitspielen, steht mit der historischen Kelter eine trockene Alternative zur Verfügung. **Der Einlass ist 1 Stunde vor Beginn.**

Weitere Infos zu den einzelnen Veranstaltungen sowie die Eintrittspreise finden Sie unter

www.niedernhall.de

SCHULEN

Innovationsregion sponsert 5 neue Laptops für die Roboter-AG in Niedernhall

Jeden Donnerstag kommen Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 6 freudestrahlend auf den Konrektor des Bildungszentrum Niedernhall zu. Nicht etwa, weil sie sich auf die Pausen freuen, sondern weil sie sichergehen möchten, dass die Roboter-AG wieder stattfindet. So eine Begeisterung wünschen sich wohl alle Lehrer – und eigentlich auch Schüler. Mit ihrem Charme begeistern die kleinen humanoiden NAO Roboter nicht nur Kinder. Bei Messen und ähnlichen Veranstaltungen sind sie jedes Mal Anziehungsmagnet auch für Erwachsene.

Dank der Innovationsregion Hohenlohe kann überhaupt erst mit solchen Robotern an Schulen gearbeitet werden, denn das Budget der Schulträger würde dieses Angebot nicht hergeben. Vier dieser aktuellsten Robotergeneration wurden bereits vor 2 Jahren ans Bildungszentrum übergeben. Nun konnten auch die dazugehörigen Laptops auf den neuesten Stand gebracht werden: Eine regional ansässige Firma, die gerne anonym bleiben möchte, hat 5 Laptops in Höhe von 5.000 € gesponsert.



Mit Hilfe der neuen Laptops können die Schülerinnen und Schüler die NAOs wieder stabil und schnell programmieren. Der Einstieg ins Programmieren mit der grafischen Oberfläche ist sehr einfach, so dass schnell motivierende Erfolge erzielt werden können. Schwierigkeitsgrad und Komplexität der Aufgabenstellung können zudem je nach Können der Schüler und zeitlichem Umfang angepasst werden. Somit bleiben die Schüler entsprechend ihres Kenntnisstands gefordert und gefördert.